



G E M E I N D E U N T E R K U L M

Gebührenordnung Erschliessungsfinanzierung

**Strassen
Abwasser
Wasser
Elektrizität**

**gültig ab 01. April 2006
(rev. 01. April 2010)
(rev. 01. Oktober 2012)
(rev. 01. Januar 2015)**

Inhaltsverzeichnis

Seite	Inhalt
3	Übersicht
4	Abwasserentsorgung
4	Anschlussbeiträge Abwasser
5	- Grundlagen
5	- Anschlussbeiträge
7	Benützungsgebühren Abwasser
8	- Grundlagen
8	- Benützungsgebühren
9	Wasserversorgung
9	Anschlussbeiträge Wasser
10	- Grundlagen
10	- Anschlussbeiträge
11	Benützungsgebühren Wasser
12	- Grundlagen
12	- Benützungsgebühren
13	Elektrizitätsversorgung (aufgehoben ¹)
13 -29	<i>ersatzlos aufgehoben</i>

Die in diesem Reglement verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich auf beide Geschlechter.

¹ aufgehoben durch den Verkauf der EVU per 01.04.2010

ÜBERSICHT

	<i>Strassen</i>	<i>Abwasser</i>	<i>Wasser</i>	<i>Elektrizität</i>
Erschliessungsbeiträge	Beitragsplan (wird individuell pro Projekt ausgearbeitet)			
Anschlussbeiträge	Keine	Anschlussbeiträge Abwasser	Anschlussbeiträge Wasser	Anschlussbeiträge Elektrizität
Benützungsgebühren	Wird bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt erstellt	Benützungsgebühren Abwasser	Tarifblatt Wasser	Tarifblätter Elektrizität

<i>Tarif</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>Netzanschluss</i>	<i>Kunden</i>
KN	Kleinbezüger	Niederspannung	<ul style="list-style-type: none"> • Wohnbauten • Klein-Gewerbe
KNS	Kleinbezüger mit elektr. Raumheizung	Niederspannung	<ul style="list-style-type: none"> • Wohnbauten • Klein-Gewerbe
GN	Grosskunden Niederspannung	Niederspannung	<ul style="list-style-type: none"> • Kunden mit einem anrechenbaren Leistungsmaximum von mindestens 30kW
GM	Grosskunden Mittelspannung	Mittelspannung	<ul style="list-style-type: none"> • Grosskunden mit eigener Transformatorstation
SG	Strassenbeleuchtung öffentliche Gebäude	Niederspannung	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde
BT	Temporäranschluss	Niederspannung	<ul style="list-style-type: none"> • Baustellen • Schausteller • Festbetriebe • und ähnliches



GEMEINDE UNTERKULM

ABWASSERENTSORGUNG

Anschlussbeiträge

Abwasser

Bezeichnung	Bauten
Anschlüsse an das Abwassernetz	<ul style="list-style-type: none">• Wohnbauten• Gewerbebauten• Industriebauten• Schwimmbäder

Genehmigt durch die Gemeindeversammlung vom 19. Mai 2006

Gültig ab 01. April 2006

Beratung, Auskünfte

Bauverwaltung Unterkulm
5726 Unterkulm

Telefon 062 776 41 65
bauverwaltung@unterkulm.ch

Telefax 062 776 41 74
www.unterkulm.ch

1. Grundlagen

Grundlagen für den Anschluss an das Abwassernetz der Gemeinde Unterkulm:

- Reglement Erschliessungsfinanzierung der Gemeinde Unterkulm
- Abwasserreglement der Gemeinde Unterkulm

2. Anschlussbeiträge (Angaben ohne MWSt.)

21 Bemessung der Anschlussbeiträge

a) Pro m ² der anrechenbaren Gesamtgeschossflächen	Fr. / m ²
- Wohn- u. Bürobauten (§ 38)	32.--
- Industrie, Gewerbe (Produktions-, Handels- und Lagerflächen) sowie Landwirtschaftsbetriebe (Ökonomiegebäude) (§ 38.4 und 5)	10.--

Entwässerungsart von Dach- und Platzwasser

	Einleitung in die Kanalisation	Direkte Einleitung in Bach	Einleitung in Drainage	Versickerung oder oberflächliches Verlaufenlassen auf dem eigenen Grundstück
	Fr. / m ²	Fr. / m ²	Fr. / m ²	Fr. / m ²
b) Pro m ² der gesamten Gebäudegrundfläche (§ 38.1 und 7)	32.--	--- (§ 38.7)	32.-- (§ 38.7)	--- (§ 38.7)
c) Pro m ² der gesamten Gebäudegrundfläche mit Retention (§ 38.8)	16.--	---	16.--	---
d) Pro m ² der entwässerten Hartflächen (ab 50 m ²) (§ 38.1 und 9)	32.--	nicht zulässig	nicht zulässig	--- (§ 38.9)
e) Pro m ³ Nettoinhalt bei Schwimmbädern (§ 38.6)	15.--	nicht zulässig	nicht zulässig	nicht zulässig
f) Sanierungsleitungen ausserhalb Baugebiet (§ 37) Pauschaler Baubetrag pro Liegenschaft			Fr. 7'000.--	

3. Rechnungsstellung, Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung erfolgt im Zeitpunkt des Baubeginns.²

Die Rechnungen sind ohne Abzug innert 30 Tagen nach Rechnungsdatum zu bezahlen.

² Änderung vom 07.08.2006



Benützungsgebühren

Abwasser

Bezeichnung	Bauten
Ableitung von Abwasser	<ul style="list-style-type: none">• Wohnbauten• Gewerbebauten• Industriebauten• Schwimmbäder

Genehmigt durch die Gemeindeversammlung vom 19. Mai 2006

Gültig ab 01. April 2006

Beratung, Auskünfte

Bauverwaltung Unterkulm
5726 Unterkulm

Telefon 062 776 41 65
bauverwaltung@unterkulm.ch

Telefax 062 776 41 74
www.unterkulm.ch

1. Grundlagen

Grundlagen für die Benützung des Abwassernetzes der Gemeinde Unterkulm:

- Reglement Erschliessungsfinanzierung der Gemeinde Unterkulm
- Abwasserreglement der Gemeinde Unterkulm

2. Benützungsgebühren (Angaben ohne MWSt.)

21 Grundgebühr

1. Für die an die öffentliche Kanalisation angeschlossenen Abwasseranlagen sind folgende jährlich wiederkehrende Benützungsgebühren zu entrichten:

- Grundgebühr pro angeschlossene Anlage **Fr. 72.00**

2. Für angeschlossene Gebäude und Hartflächen, für die kein Anschluss am öffentlichen Wasserversorgungsnetz besteht, wird folgende, jährliche Benützungsgebühr (inkl. Grundgebühr) erhoben:

- Für Einfamilienhäuser **Fr. 415.00**

- Für Mehrfamilienhäuser pro Wohnung **Fr. 330.00**

- Für Hartflächen über 50m², pro m² **Fr. 0.80**

22 Verbrauchsgebühr (Frischwasserverbrauch)

- Gebühr pro verbrauchtem Kubikmeter Frischwasser **Fr. 1.60**

3. Ablesung, Rechnungsstellung, Zahlungsbedingungen

Die Ablesung mit Rechnungsstellung erfolgt in der Regel halbjährlich, im Frühling und Herbst. Dazwischen werden Akonto-Teilrechnungen gestellt.

Die Rechnungen sind ohne Abzug innert 30 Tagen nach Rechnungsdatum zu bezahlen.



Anschlussbeiträge

Wasser

Bezeichnung	Bauten
Anschlüsse an das Wasserleitungsnetz	<ul style="list-style-type: none">• Wohnbauten• Gewerbbauten• Industriebauten• Schwimmbäder

Genehmigt durch die Gemeindeversammlung vom 19. Mai 2006

Gültig ab 01. April 2006

Beratung, Auskünfte

Bauverwaltung Unterkulm
5726 Unterkulm

Telefon 062 776 41 65
bauverwaltung@unterkulm.ch

Telefax 062 776 41 74
www.unterkulm.ch

1. Grundlagen

Grundlagen für den Anschluss an die Wasserversorgung der Wasserversorgung Unterkulm:

- Reglement Erschliessungsfinanzierung der Gemeinde Unterkulm
- Wasserreglement der Wasserversorgung Unterkulm

2. Anschlussbeiträge (Angaben ohne MWSt.)

21 Bauten allgemein

a) Wohn- und Bürobauten (§ 42.2) pro m ² der anrechenbaren Gesamtgeschossfläche	Fr.	15.--
b) Gewerbebauten/Industriebauten/Landwirtschaftliche Bauten (exkl. Ökonomiegebäude) (§ 42.3 und 8) pro m ² der anrechenbaren Gesamtgeschossfläche	Fr.	5.--
d) Landwirtschaftliche Ökonomiegebäude (§ 42.8) pro GVE	Fr.	100.--
e) Schwimmbäder (§ 42.4) pro m ³ Nettoinhalt	Fr.	15.--

22 Mindestanschlussbeiträge für Neubauten

Grundbeitrag für Wohn-, Industrie- oder Gewerbebauten	Fr.	3'000.00
für jede weitere Wohnungseinheit	Fr.	1'700.00

Für industrielle und gewerbliche Bauten mit äusserst geringem Wasserbedarf kann der Gemeinderat auf Gesuch hin eine angemessene Reduktion des Anschlussbeitrages zugestehen.

3. Rechnungsstellung, Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung erfolgt im Zeitpunkt des Baubeginns.³

Die Rechnungen sind ohne Abzug innert 30 Tagen nach Rechnungsdatum zu bezahlen.

³ Änderung vom 07.08.2006



Benützungsgebühren

Wasser

Bezeichnung	Art	Kunden
Wasserbezug	Trink- und Brauchwasser	<ul style="list-style-type: none">• Haushaltungen• Gewerbe• Industrie• Temporäranschlüsse

Genehmigt durch die Gemeindeversammlung vom 19. Mai 2006

Gültig ab 01. Oktober 2012

Beratung, Auskünfte

Bauverwaltung Unterkulm
5726 Unterkulm

Telefon 062 776 41 65
bauverwaltung@unterkulm.ch

Telefax 062 776 41 74
www.unterkulm.ch

1. Grundlagen

Grundlagen für die Lieferung von Wasser:

- Reglement Erschliessungsfinanzierung der Gemeinde Unterkulm
- Wasserreglement der Wasserversorgung Unterkulm

2. Benützungsgebühren (Angaben ohne MWSt.)

21 Wasserzins

- Grundgebühr pro Mess-Stelle (Wasserzähler) pro Jahr	Fr. 48.00
- Verbrauchsgebühr (pro m ³)	Fr. 1.50

22 Bauwasserzins

- bis 500 m ² Gebäudegrundfläche	Fr. 150.00
- ab 500 m ² Gebäudegrundfläche	Fr. 300.00

23 Sonderfälle

Bei Sonderfällen (§ 45) legt die WV die Abgabe fest. nach Aufwand

3. Ablesung, Rechnungsstellung, Zahlungsbedingungen

Die Ablesung mit Rechnungsstellung erfolgt in der Regel halbjährlich, im Frühling und Herbst. Dazwischen werden Akonto-Teilrechnungen gestellt.

Die Rechnungen sind ohne Abzug innert 30 Tagen nach Rechnungsdatum zu bezahlen.